

# **ARTENVIELFALT SCHÜTZEN**

WAS BRAUCHEN WIR FÜR EINE  
NACHHALTIGE UND UMFASSENDE  
**EU-BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE?**



## Impressum

Jutta Paulus MdEP  
Die Grünen / Europäische Freie Allianz  
Europäisches Parlament  
ASP 8G 153  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Brüssel

## Bildnachweise

Titelbild	Photo by Kristine Cinate on Unsplash
S. 4	Jutta Paulus MdEP © European Union 2019 - EPphotographer
S. 6	Europäische Wildkatze, Photo by Simone Scholten on Unsplash
S. 7	Flussperlmuschel, Günter Jacki für das Bundesministerium der Finanzen und die Deutsche Post AG
S. 7	Europäische Sumpfschildkröte, Wolfgang Simlinger, <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Sumpfschildkr%C3%B6te#/media/Datei:Emys.jpg">https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Sumpfschildkr%C3%B6te#/media/Datei:Emys.jpg</a>
S. 8	Sperlingskauz im leichten Regen, CC Frank Vassen, <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Sperlingskauz#/media/Datei:Eurasian_Pygmy_Owl_(Glaucidium_passerinum)_in_the_drizzle._21.06.2015_(18403237513).jpg">https://de.wikipedia.org/wiki/Sperlingskauz#/media/Datei:Eurasian_Pygmy_Owl_(Glaucidium_passerinum)_in_the_drizzle._21.06.2015_(18403237513).jpg</a>
S. 10	Green Belt, Sumava © Pavel Ouredník
S. 11	Moore südlich von Schönheide, Photo by Klaaschwotzer, <a href="https://de.wikipedia.org/wiki/Moore_s%C3%BCdlich_von_Sch%C3%B6nheide#/media/Datei:Naturschutzgebiet_Moore_s%C3%BCdlich_von_Sch%C3%B6nheide_(107).jpg">https://de.wikipedia.org/wiki/Moore_s%C3%BCdlich_von_Sch%C3%B6nheide#/media/Datei:Naturschutzgebiet_Moore_s%C3%BCdlich_von_Sch%C3%B6nheide_(107).jpg</a>
S. 12	Mainzer Sand, Photo by Fritz Geller-Grimm - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <a href="https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6076484">https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=6076484</a>
S. 14	Natural Ressources and Environment in the 2021-2017 MFF, EPRS
S. 16	Green Belt, Sumava, Fluss Kremelna © Sabine Günther
S. 17	Green Belt, Sumava © Sabine Günther
S. 18	Image by @tove_erbs on Pixabay
S. 19	Photo by @flawlessophie on Unsplash

## Mitarbeit

Jenni Follmann  
René Neuberger  
Louisa Raitbaur  
Christina Stober

19. Mai 2020  
© 2020 Jutta Paulus MdEP, Die Grünen / Freie Europäische Allianz

# Inhalt

I. Vorwort .....	4
II. Eine ambitionierte EU-Biodiversitätsstrategie .....	6
III. Schutzgebiete.....	10
IV. Alle können etwas beitragen!.....	18
V. Anhang .....	22

## **Abkürzungen**

BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
COP10	10. UN Biodiversitätskonferenz in Nagoya, Japan
COP15	15. UN Biodiversitätskonferenz in Kunming, China
EU	Europäische Union
EGD	Europäischer Green Deal / European Green Deal
F2F	Farm-To-Fork-Strategie der EU ("vom Hof auf den Tisch")
GAP	Gemeinsame EU-Agrarpolitik
NABU	Naturschutzbund Deutschland

## I. Vorwort



Rund ein Viertel der bekannten Tier- und Pflanzenarten sind bedroht, davon die Hälfte stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Laut aktuellen Schätzungen des Weltbiodiversitätsrates gibt es insgesamt 8 Millionen bekannte und noch unbekannte Arten auf unserem Planeten, von denen eine Million vom Aussterben bedroht sind<sup>1</sup>. Die „verträgliche“ Aussterberate wird mit jährlich zehn je einer Million Arten beziffert; aktuell sterben aber 100 bis 1000 Arten pro Million aus. Und da das Netz des Lebens eng verwoben ist, kann das Verschwinden einzelner Arten den Zusammenbruch ganzer Ökosysteme bedeuten. Ohne diese Ökosysteme stehen uns jedoch weder trinkbares Wasser noch saubere Luft, fruchtbare Böden, fischreiche Ozeane, bestäubte Obstbäume, biobasierte Wirkstoffe und vieles mehr zur Verfügung. Auch das Überspringen von Krankheiten vom Tier auf den Menschen wird durch den Druck auf Wildnisgebiete wahrscheinlicher. Deshalb sollte die Covid-19-Pandemie uns eine letzte Warnung sein! Das menschengemachte Artensterben wird durch die ungebremste Inanspruchnahme von Flächen für Landwirtschaft und Industrie, durch den Klimawandel und die Ozeanversauerung sowie durch die Verbreitung bioverfügbaren Stickstoffs weiter verstärkt.

Mit dem Europäischen Green Deal hat die neue EU-Kommission Ende 2019 einen Fahrplan für die kommenden Jahre vorgelegt, mit dem Europa der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll<sup>2</sup>. Am 20. Mai 2020 erwarten wir nun, nach zweimaliger Verschiebung, die EU-Biodiversitätsstrategie als einen zentralen Teil des Europäischen Grünen Deals. Wir hoffen auf Weichenstellungen hin zu einem integralen Biodiversitätsschutz in allen Politikbereichen.

Neben der Klimakrise muss die Bekämpfung des Artensterbens oberste Priorität für die Europäische Union haben. Deshalb brauchen wir ein Biodiversitäts-Mainstreaming: Der Schutz unserer Umwelt mit ihrer biologischen Vielfalt muss in allen Sektoren berücksichtigt werden. Es darf keinen Unterschied zwischen Innen- und Außenpolitik geben; es braucht Maßnahmen in der Landwirtschafts-, Fischerei-, Energie-, Verkehrs- oder Handelspolitik. Wir müssen die Folgen unseres Wirtschaftens, unserer Investitionen und politischen Entscheidungen stets auch vor dem Hintergrund des Artenrückgangs betrachten. Die Vergangenheit hat uns gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen und Lippenbekenntnisse wenig bewirkt haben. Das Scheitern der Umsetzung von Strategien und Zielen im Bereich der biologischen Vielfalt, sowohl auf EU- als auch auf globaler Ebene, erfordert daher einen Wechsel von freiwilligen Verpflichtungen zu rechtlich verbindlichen Zielen. Das forderte auch das Europäische Parlament im Januar dieses Jahres in seiner Resolution zur UN-Biodiversitätskonferenz COP15 in Kunming<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> IPBES, Biodiversitätsrat (2019): Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services, <https://ipbes.net/global-assessment>

<sup>2</sup> Europäische Kommission (2019): Der Europäische Grüne Deal, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=EN>

<sup>3</sup> Europäisches Parlament (2020): COP15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Kunming 2020), [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015_DE.html)

Der Zustand der biologischen Vielfalt weltweit und in der EU ist alarmierend und erfordert dringendes Handeln. Die 2010 auf der 10. Biodiversitätskonferenz (COP10) im japanischen Nagoya verabschiedeten und in diesem Jahr auslaufenden strategischen Ziele für Biodiversität („Aichi-Ziele“) wurden nicht erreicht<sup>45</sup>. Im Herbst 2020 hätte die Weltgemeinschaft sich im chinesischen Kunming auf einen neuen Maßnahmenkatalog bis 2030 einigen müssen, doch aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die COP15 auf unbestimmte Zeit vertagt.

Dabei muss die COP15 ein Meilenstein für die Biodiversität unseres Planeten werden, vergleichbar mit dem Pariser Klimaschutzabkommen. Wir brauchen ein globales rechtsverbindliches Abkommen auf der Grundlage messbarer, ehrgeiziger, sektoraler und zeitgebundener Ziele und Verpflichtungen. Dazu gehören die Unterschutzstellung von mindestens 30 % der Landfläche und Meeresgebiete weltweit bis 2030 und die Wiederherstellung von mindestens 30 % der geschädigten Ökosysteme bis 2030. Hierfür müssen die nationalen Biodiversitätsstrategien und Aktionspläne gestärkt werden und fünfjährige Überwachungs- und Überprüfungsmechanismen eingeführt werden.

Der Europäische Grüne Deal ist unsere große Chance, unser Wirtschaften endlich so zu gestalten, dass wir unsere Überlebensgrundlagen nicht weiter zerstören. Europa muss, wie auch in der Klimapolitik, Vorreiter und Vorbild beim Artenschutz sein. Neben der Klima- und Energiepolitik müssen wir hierfür unsere Industrie erneuern, die Kreislaufwirtschaft vorantreiben und eine naturverträgliche Landwirtschaftspolitik einschlagen.

Mit dieser Broschüre möchte ich die Herausforderungen der bisherigen Biodiversitätspolitik skizzieren, Lösungs- und Verbesserungsvorschläge liefern und Lust zum Mitmachen geben. Denn auch jede und jeder einzelne kann einen Beitrag leisten. Letztendlich wird der Erfolg des Arten- und Umweltschutzes auch davon abhängen, wie unterschiedliche Ebenen, Prozesse und Akteure zusammenarbeiten. Wie in der Klimakrise gilt: Es gibt keinen Planeten B. Zur Einhaltung der Planetaren Grenzen, innerhalb derer menschliche Zivilisation möglich ist, gibt es keine Alternative.

**Jutta Paulus**, Mitglied des Europäischen Parlaments

---

<sup>4</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (2019), <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt/>

<sup>5</sup> Convention on Biological Diversity (2018): Key Elements of the Strategic Plan 2011-2020, including Aichi Biodiversity Targets, <https://www.cbd.int/sp/elements/>

## II. Eine ambitionierte EU-Biodiversitätsstrategie

Um das Artensterben aufzuhalten und die Biodiversität zu erhalten, muss neben den einzelnen Mitgliedstaaten vor allem die Europäische Union schnell, entschlossen und umfangreich politisch tätig werden. Ich erwarte von der EU, dass sie als globale Vorreiterin mit gutem Beispiel vorangeht und eine ambitionierte Biodiversitätsstrategie vorlegt. Der Schutz und die Wiederherstellung der Natur müssen neben der Bekämpfung des Klimawandels zentrales Ziel im Europäischen Green Deal sein.

Die europäischen gesetzlichen Regelungen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)<sup>6</sup>, die Wasserrahmenrichtlinie<sup>7</sup> und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie<sup>8</sup> könnten starke Instrumente zur Erhaltung der Ökosysteme sein. Es mangelt aber an der nötigen Umsetzung und Durchsetzung dieser Richtlinien. Die Europäische Kommission muss Verstöße gegen das europäische Umweltrecht durch einzelne Mitgliedstaaten konsequent durch Vertragsverletzungsverfahren ahnden, bevor unumkehrbare Schäden entstanden sind. Illegale Aktivitäten in Schutzgebieten müssen verhindert und die Einhaltung von entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs stärker kontrolliert werden.



Die durch die FFH-Richtlinie etablierten Natura 2000-Schutzgebiete sind wichtige Refugien für bedrohte Arten. Doch wird der Schutzzweck wegen ungenügender Pflege und der Zulassung umweltschädlicher, wirtschaftlicher Aktivitäten viel zu oft nicht erfüllt. Daher fordere ich die Kommission dazu auf, Entwürfe für Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete vorzubereiten und ihre Leitfäden zu Arten-

schutzmaßnahmen zu überarbeiten. Es sollte eine Umwelt-Inspektionsrichtlinie mit gemeinsamen Standards für die Überwachung der Schutzgebiete geben. Besonders wichtig ist ihre bessere Vernetzung untereinander, um einen genetischen

<sup>6</sup> FFH-Richtlinie 92/43/EWG: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31992L0043&from=DE>

<sup>7</sup> Wasserrahmenrichtlinie RL 2000/60/EG: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060&from=DE>

<sup>8</sup> Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie RL 2008/56/EG: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0056&from=DE>

Austausch zu ermöglichen. In Deutschland sind beispielsweise verschiedene Umwelt- und Naturschutzverbände aktiv, die gezielt Flächen ankaufen, um Wanderkorridore für die Europäische Wildkatze zu schaffen. Einen wichtigen Beitrag hierzu kann das Europäische Grüne Band leisten, das dem Verlauf des Eisernen Vorhangs durch 24 europäische Länder folgt<sup>9</sup>. Eine konsequente Unterschutzstellung des Grünen Bands ist eine wertvolle Chance für die Biodiversität, es wird jedoch zunehmend von Infrastrukturprojekten, landwirtschaftlichen Flächen und Siedlungen zerschnitten. Hier muss die EU Strategie für Grüne Infrastruktur bei der Landesplanung berücksichtigt werden, um ein durchgehendes Schutzgebiet zu erschaffen.



Die vorhandenen Schutzgebiete reichen bei Weitem nicht aus, um das Artensterben aufzuhalten. Deswegen setze ich mich für eine umgehende Verdopplung der Wildnisflächen in der Europäischen Union ein. Insbesondere der Erhalt der noch vorhandenen Moore und die Wiedervernässung trocken gelegter Feuchtgebiete würden viele Insektenarten, wie beispielsweise die Zwerglibelle, vor dem Aus-

sterben bewahren. Auch Gewässer wie Flüsse und Seen sind wichtige Biotope, deshalb müssen natürliche Gewässerrandstreifen konsequent erhalten werden. Erste Schutzmaßnahmen in diese Richtung haben bei der Wiederansiedlung von Sumpfschildkröten im Altrhein<sup>10</sup> oder der Bach- und Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Nister<sup>11</sup> schon gute Erfolge gezeigt. Als wichtiger Lebensraum müssen die wenigen noch vorhandenen europäischen Urwälder wirksam geschützt, aber auch Nutzwälder wieder naturnah bewirtschaftet werden. Viele Tierarten, zum Beispiel die Mopsfledermaus und der Sperlingskauz, sind auf vielfältig strukturierte Wälder mit Alt- und Totholz und offenen Freiflächen angewiesen. Verbindliche Ziele für Schutzgebiete müssen Teil der EU-Biodiversitätsstrategie werden; sowohl auf EU-Ebene als auch in den einzelnen Mitgliedstaaten müssen bis 2030 mindestens 30 % der Land- und Meeresgebiete unter Schutz

<sup>9</sup> Europäisches Grünes Band: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/gruenes-band/europa.html>

<sup>10</sup> Wiederansiedlung Sumpfschildkröte: <https://www.wald-rlp.de/nc/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/ser-vice/nachrichten-uebersicht/einzelnachricht/news/detail/News/griese-wiederansiedlung-der-sumpfschildkroete-ist-gewinn-fuer-artenvielfalt-im-land/>

<sup>11</sup> Bach- und Flussperlmuschel: <https://www.argenister.de/2017/>



gestellt und mindestens 30 % der degradierten Ökosysteme müssen wiederhergestellt werden. Diesen Zielen der Strategie müssen konkrete Gesetzesvorhaben folgen. Außerdem muss sich die EU für entsprechende Ziele auf globaler Ebene stark machen.

Durch die Ausweisung von Schutzgebieten allein kann die Biodiversität aber nicht

erhalten werden. Den größten Teil der Landfläche der Europäischen Union machen land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie Siedlungsgebiete aus. Eine echte Agrarwende in Richtung eines ökologischeren Anbaus mit viel weniger Pestiziden und Düngung, sowie einer vielfältig strukturierten Landschaft ist unverzichtbar. Jeder landwirtschaftliche Betrieb muss zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen, beispielsweise durch das Brachliegenlassen von Flächen, das Anlegen von Blühstreifen und Hecken mit heimischen, insektenfreundlichen Arten und den Erhalt von Streuobstwiesen. Ich fordere die Europäische Kommission zur Vorlage eines verbindlichen Gesetzesvorschlags auf: Drastische Reduzierung der Verwendung chemischer Pestizide um 50 % bis 2025 und einen kompletten Ausstieg bis 2035. In diesem Kontext müssen auch „endokrine Disruptoren“, die in das hormonelle System eingreifen und so Mensch und Natur schaden können, umfassend reguliert werden. Die gefährlichsten Insektizide und Herbizide wie Neonicotinoide und Glyphosat müssen sofort verboten werden. Sie sind ein wichtiger Faktor für die Verarmung der Ökosysteme und das Insektensterben. Letzteres bedroht die Existenz zahlreicher anderer Tierarten, denen die Insekten als Nahrungsquelle dienen. Insbesondere viele Vogelarten gehen deswegen stark zurück oder stehen sogar kurz vor dem Aussterben.

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, die gerade neu verhandelt wird, muss grundlegend umgestaltet werden, denn sie widerspricht nahezu vollständig den Klima- und Biodiversitätszielen der EU. Eine neue Agrarpolitik muss sich sowohl an der EU-Biodiversitätsstrategie als auch an der geplanten „Farm-to-Fork“-Strategie (F2F), der agrarpolitischen Säule des Europäischen Green Deal, orientieren<sup>12</sup>. Die Europäische Kommission muss daher den Vorschlag für die zukünftige GAP dringend überarbeiten – weg von den bisherigen Pauschalzahlungen rein nach bewirtschafteter Fläche, hin zu dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“. Nur eine gezielte Unterstützung von Landwirt\*innen, die das Gemeinwohl und die Biodiversität fördern, indem sie gewässerschonend wirtschaften, weniger Pestizide einsetzen, ihre Tiere artgerecht halten und Naturschutzmaßnahmen umsetzen, führt zu einer sozial gerechten Transformation in eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft. Um Naturschutzleistungen

<sup>12</sup> F2F-Strategie, geplante Vorstellung a 20. Mai 2020: [https://ec.europa.eu/food/farm2fork\\_en](https://ec.europa.eu/food/farm2fork_en)

von Land- und Forstwirt\*innen vor Ort zu finanzieren, brauchen wir im Rahmen der GAP einen speziellen Naturschutzfonds im Umfang von mindestens 15 Milliarden Euro jährlich.

Auch über die GAP hinaus müssen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Biodiversität künftig in allen Sektoren und Politikbereichen, bei jeder Gesetzgebung und jedem Haushaltsposten berücksichtigt wird. Denn auch Sektoren wie Verkehr, Energiewirtschaft, Handel oder Fischerei können massive Auswirkungen auf die Artenvielfalt haben. Beispielsweise werden bei Verbrennungsprozessen Stickoxide gebildet, die in weit entfernte Ökosysteme gelangen und dort zu Überdüngung führen können. So verschwinden großräumig Magerwiesen, der Lebensraum für fast die Hälfte der europäischen Schmetterlingsarten, unter anderem des stark bedrohten Mittleren Perlmutterfalters. Deshalb setze ich mich dafür ein, dass in den vorgeschriebenen Folgeabschätzungen für die Gesetzgebungsvorschläge der Kommission grundsätzlich auch Auswirkungen auf die Biodiversität untersucht werden. Das sollte durch die unabhängigen Wissenschaftler\*innen der Europäischen Umweltagentur geschehen. Wir brauchen auch dringend mehr finanzielle Mittel. Deshalb sollten 10 % des EU-Haushalts für Ausgaben im Zusammenhang mit Naturschutz und Biodiversität vorgesehen sein und alle anderen Ausgaben müssen anhand rechtlich verbindlicher Biodiversitätskriterien überprüft werden, um sicherzustellen, dass keine öffentlichen Gelder in schädliche Projekte fließen. Subventionen für Aktivitäten, die zum Biodiversitätsverlust beitragen, müssen beendet werden. Außerdem sollte das aktuelle Budget von LIFE, dem EU-Förderprogramm für Umweltschutzbelange, verdoppelt werden<sup>13</sup>.

Nur, wenn die Europäische Union mutige, koordinierte und umfassende Maßnahmen für die Biodiversität ergreift und damit auch global eine Führungsrolle einnimmt, können wir das Artensterben aufhalten und die Artenvielfalt als unsere eigene Überlebensgrundlage auf der Erde erhalten. Dafür kämpfe ich im Europäischen Parlament.

---

<sup>13</sup> LIFE-Programm der EU: <https://ec.europa.eu/easme/en/life>

### III. Schutzgebiete

#### Natura 2000 – Unbekannte Schönheit



Das Netzwerk Natura 2000 bedeckt über 15 % der Landfläche Deutschlands, doch nur 16 % der Deutschen haben schon einmal davon gehört. Und das, obwohl immer mehr Menschen Biodiversität für unverzichtbar halten und 92 % der Aussage zustimmen, dass Biodiversität und eine intakte Natur wichtig für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung sind<sup>14</sup>.

Es gibt EU-weit insgesamt 26.000 Naturschutzgebiete, die fast ein Fünftel der Landmasse abdecken. Die meisten gehören zum Natura-2000-Netz – das weltweit größte Netz dieser Art! Die wichtigsten Ziele in den Natura 2000-Gebieten sind die Vermeidung von Aktivitäten, die schützenswerte Arten und Lebensräume ernsthaft gefährden können, sowie das Ergreifen positiver Maßnahmen zu ihrem Erhalt und Wiederaufbau. Grundlage sind zwei wesentliche Richtlinien: Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)<sup>15</sup> schützt länderübergreifend gefährdete wildlebende heimische Pflanzen- und Tierarten und ihre natürlichen Lebensräume und die Vogelschutzrichtlinie<sup>16</sup> ergänzt diese um ausgewiesene Gebiete für Vogelarten.

In der FFH-Richtlinie werden für die Europäische Union insgesamt 231 Lebensraumtypen (92 in Deutschland) und rund 1.000 Arten und Unterarten (138 in Deutschland) von gemeinschaftlichem Interesse aufgelistet, für die ein System vernetzter Schutzgebiete eingerichtet werden muss. Nach der Vogelschutzrichtlinie sind für 193 Arten (davon 110 in Deutschland vorkommend) sowie für weitere, regelmäßig auftretende Zugvogelarten besondere Schutzgebiete auszuweisen.

In Deutschland gibt es insgesamt 4.544 FFH-Gebiete und 742 Vogelschutzgebiete, die sich zum Teil überschneiden. Insgesamt liegen über 15 % der deutschen Landfläche in Natura 2000-Schutzgebieten. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete müssen auch durch nationales Recht geschützt werden. In Deutschland sind die Bundesländer für die Auswahl, den Schutz, die Finanzierung und das Management der Natura 2000-Gebiete sowie die Regelungen des Artenschutzes an Land und im Küstenmeer zuständig. In der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), jenseits der 12-Seemeilen-Zone in der Nord- und Ostsee, ist der Bund verantwortlich.

<sup>14</sup> Special Eurobarometer 481, Einstellungen der Europäer\*innen zur Biodiversität 2019: [https://ec.europa.eu/germany/news/20190506-eurobarometer-biodiversitaet\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20190506-eurobarometer-biodiversitaet_de)

<sup>15</sup> FFH-Richtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31992L0043&from=DE>

<sup>16</sup> EU-Vogelschutzrichtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32009L0147&from=DE>

## Wie schützt man ein Schutzgebiet?

Natürlich reicht es nicht aus, ein Schutzgebiet auszuweisen. Es braucht auch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die üblicherweise in Managementplänen festgelegt werden. Gerade dieser Bereich funktioniert in Deutschland leider noch nicht, sodass die Europäische Kommission, nach einem erfolglosen Aufforderungsschreiben 2015 und langwierigen Gesprächen im Februar 2020 rechtliche Schritte gegen Deutschland eingeleitet hat. Die Frist für die Festlegung notwendiger Schutzmaßnahmen in Deutschland ist in einigen Fällen vor mehr als zehn Jahren abgelaufen. Deutschland muss seine Verpflichtungen zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen endlich erfüllen! Kommt Deutschland der Aufforderung nicht binnen zwei Monaten nach, kann die Kommission den Fall an den Gerichtshof der Europäischen Union verweisen<sup>17</sup>.

## Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen erfolgt durch Naturschutzprogramme oder Agrarumweltprogramme sowie Artenhilfs- und Biotoppflegemaßnahmen, welche auf lokaler oder regionaler Ebene durchgeführt werden. Das Erfolgsgeheimnis ist hierbei eine gute Zusammenarbeit mit Flächeneigentümern und -nutzern sowie die Beteiligung der Bevölkerung und von Verbänden und Interessengemeinschaften. Denn die Nutzung von Natura 2000-Gebieten ist kein Tabu. Viele Biotope in Europa haben sich erst durch die menschliche Bewirtschaftung entwickelt, beispielsweise die Heidelandschaften in Norddeutschland, die es ohne Schafe und Schäfer nicht gäbe. Sofern Arten und Lebensräume also nicht beeinträchtigt werden oder sogar profitieren, steht einer Nutzung nichts entgegen. Beispielsweise ist nachhaltiger Tourismus ist überdies eine wichtige Zukunftsbranche.



<sup>17</sup> Kommission verschärft Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland: [https://ec.europa.eu/germany/news/20200212-habitat-richtlinie\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20200212-habitat-richtlinie_de)

## Der Natur(a) Erlebnisweg- Westerzgebirge

Bei diesem Projekt wurden teils grenzüberschreitende Wander- und Radwege durch verschiedene Natura 2000-Gebiete ausgearbeitet. Der ca. 130 km lange Erlebnisweg besteht aus 15 Abschnitten, die teilweise als Themenwege angelegt sind, beispielsweise als Mooren, Wäldern oder Bergwiesen<sup>18</sup>.

### Interessenkonflikte: Natur vs. Mensch?

Manchmal gibt es jedoch unterschiedliche Interessen, die schwer auszubalancieren sind. Die FFH-Richtlinie legt für diesen Fall ein abgestuftes Verfahren mit Verträglichkeitsprüfungen fest. An deren Ende darf ein Projekt nur dann gestattet werden, wenn ein öffentliches, zwingend notwendiges Interesse besteht, es keine Alternativen gibt oder, wenn Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen beziehungsweise umgesetzt wurden. In jedem Fall muss die Europäische Kommission über das Ergebnis informiert werden und eine Stellungnahme vorlegen.

Im Naturschutzgebiet Mainzer Sand ist dieses Verfahren gerade im Gang. Der Mainzer Sand besitzt eine einzigartige Pflanzenwelt, die noch von nacheiszeitlichen Steppenlandschaften herrührt. Zu den seltenen Pflanzen gehören die Sand-Silberscharte, das Adonisröschen, die Küchenschelle, das Blaugrüne Schillergras, das Nadelröschen, die Sand-Lotwurz, die Sandradmelde und die Schwarzwurzel. Ebenso finden sich hier zahlreiche an das Gebiet angepasste Amphibien (z.B. die stark gefährdete Wechselkröte) sowie Schneckenarten und bedrohte Insektenarten (Heuschrecken wie Weinhähnchen und Blauflüglige Ödlandschrecke).



Seit den 1960er Jahren durchschneidet die Autobahn A643 das große Naturschutzgebiet und soll nun weiter ausgebaut werden. Im Falle eines sechsspürigen Ausbaus würde die Autobahn deutlich mehr in das Naturschutzgebiet eingreifen. Eine Alternative, die vielleicht sogar Vorteile für den Erhalt des Schutzgebietes mit sich bringen könnte, wurde in den Planfeststellungsunterlagen nicht ge-

prüft. Die aktuell laufende Verträglichkeitsprüfung wird nach Abschluss an die Europäische Kommission geschickt, sodass diese eine Stellungnahme abgeben kann. Diese hat vorerst keine bindende Wirkung, doch die Kommission kann rechtliche Schritte in Form eines Vertragsverletzungsverfahrens einleiten, wenn ein wesentlicher Verstoß gegen den Artenschutz vorliegt.

<sup>18</sup> Natur(a) Erlebnisweg: <http://www.natur-im-erzgebirge.de/Erlebnisweg.html> , <https://www.naturschutzzentrum-erzgebirge.de/naturschutz/aktuelle-projekte/natura-2000/>

## Probleme

Die größten Probleme der Schutzgebiete sind intensive landwirtschaftliche Nutzung, fehlende Vernetzung und Zergliederung. Die Gründe liegen in fehlenden Managementplänen, ungenügender Ausstattung mit finanziellen Mitteln oder illegalen Aktivitäten, wie der Holzeinschlag in geschützten Wäldern in Rumänien - mit dem Verkauf der Produkte auch in deutschen Baumärkten. Und viel zu oft wird das „öffentliche Interesse“, wie im Falle des Straßenbauprojekts im Mainzer Sand, sehr einseitig definiert.

## Finanzierung und Förderung von Natura 2000

Gemäß der FFH-Richtlinie verlangt die Kommission von den Mitgliedstaaten eine Kostenschätzung für die Umsetzung von Natura 2000. In Deutschland beläuft sich diese auf jährlich ca. 1,416 Mrd. Euro. Auf dieser Grundlage wird die Kofinanzierung im Rahmen eines Aktionsplans berechnet. Die EU-Kommission kalkuliert einen jährlichen Finanzbedarf von ca. 6 Mrd. Euro für die Umsetzung der FFH- und Vogelenschutzrichtlinie. Vergleicht man die Kosten für den Naturschutz mit dessen Nutzen, den sogenannten Ökosystemleistungen, resultieren aus diesen Investitionen nicht nur intakte Schutzgebiete und eine schöne Landschaft, sondern auch ca. 200 bis 300 Milliarden Euro mehr in der Tasche pro Jahr<sup>19</sup>.

In Deutschland werden Naturschutzmaßnahmen in Natura 2000- Gebieten mit Förderprogrammen der Länder und durch Kofinanzierung mit der EU finanziert.

Die wichtigsten Fonds auf europäischer Ebene:

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für ländliche Entwicklung (EAFRD)
- Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) / Kohäsionsfonds (CF)
- Europäischer Fonds für See- und Fischerei (EMFF)
- LIFE-Programm
- Interreg- und andere EU-Mittel

## Wieviel Geld gibt es für Natura 2000?

Da es leider kein zusammengefasstes Natura 2000 Budget gibt, sondern sich die Möglichkeiten der Kofinanzierung auf mehrere Fonds aufteilen, kann man nur schätzen, wie viele Fördergelder in Natura 2000 Projekte fließen. Im Mehrjährigen Finanzrahmen von 2007-2013 waren es nur schlappe 0,55-1,15 Mrd. Euro pro Jahr, nicht mal 20 % des finanziellen Gesamtbedarfs. Für den Haushalt 2014-2020 gibt es noch keine Schätzungen<sup>20</sup>. Aktuell werden die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen wegen der Corona-Pandemie komplett neu aufgesetzt. Ich setzen uns dafür ein, dass der neue Haushalt strikte Klimaschutz- und Biodiversitätskriterien einhält!

<sup>19</sup> <https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/Economic%20Benefits%20Factsheet.pdf>  
[https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/ENV-12-018\\_LR\\_Final1.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/ENV-12-018_LR_Final1.pdf)

<sup>20</sup> [https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/Natura2000financingHandbook\\_part%201.pdf](https://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/Natura2000financingHandbook_part%201.pdf)

Table 1 – Proposal for Heading 3 – Natural resources and environment in the 2021-2027 MFF

Heading 3 – Natural resources and environment	2014-2020 (EU27+EDF)	Commission proposal 2021-2027	Parliament position 2021-2027	Commission proposal 2021-2027 to 2014-2020 MFF	Finnish Presidency proposal 2021-2027
Policy clusters					
€ million 2018 prices					
<b>Total</b>	<b>399 608</b>	<b>336 623</b>	<b>404 718</b>	<b>-16 %</b>	<b>346 582</b>
<b>8. Agriculture and maritime policy</b>	<b>390 155</b>	<b>330 724</b>	<b>391 198</b>	<b>-15 %</b>	
European Agricultural Guarantee Fund (EAGF)	286 143	254 247		-11 %	254 247
European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)	96 712	70 037		-28 %	80 037
European Maritime and Fisheries Fund	6 243	5 448	6 867	-13 %	
Other	962	878	962	-9 %	
Decentralised Agencies	95	113	113	20 %	
<b>9. Environment and climate action</b>	<b>3 492</b>	<b>5 085</b>	<b>11 520</b>	<b>46 %</b>	
Programme for environment and climate action (LIFE)	3 221	4 828	6 442	50 %	
EP: Energy transition fund			4 800		
Decentralised agencies	272	257	278	-9 %	
Margin	5 960	814	1 999	-86 %	

Source: EPRS, based on European Parliament [resolution of 14 November 2018](#), and Negotiating Box of the Finnish Presidency.<sup>17</sup>

Der Brexit hat ein Loch in den EU-Haushalt gerissen. Folgerichtig wurde in vielen Bereichen des vorgeschlagenen Budgets für die nächsten sieben Jahre der Rotstift angesetzt. Dennoch hat die Kommission die Mittel für das wichtige LIFE-Programm zur Förderung der Biodiversität um die Hälfte erhöht, auch der Rat der Mitgliedsstaaten hat sich dieser Position angeschlossen. Seitens des Parlaments haben wir allerdings gefordert, die Mittel auf 6,4 Mrd. Euro zu verdoppeln!

Dennoch bleiben diese Fördermittel ein Tropfen auf dem heißen Stein: ungefähr das Fünfzigfache wird in der GAP ausgegeben. Und solange hier keine klaren Vorgaben für nachhaltige Landnutzung, Gewässerschutz, reduzierten Pestizid- und Düngereinsatz sowie artgerechte Tierhaltung gemacht werden, wird der Verlust der Biodiversität weitergehen. Denn 40 % der europäischen Landfläche werden landwirtschaftlich genutzt. Ein paar Millionen für den Naturschutz können Milliardeninvestitionen in eine nicht nachhaltige Landwirtschaft nicht ausgleichen.

### **EXKURS Schutzgebiete in Deutschland – Vor lauter Bäumen sieht man das Schutzgebiet nicht mehr?**

In Deutschland gibt es eine Reihe verschiedener Schutzgebiete, die unterschiedliche Ziele und Schutzstatus haben. Gebiete lassen sich anhand ihres Schutzzweckes und ihrer Schutzziele, beispielsweise nach der Größe der Fläche, der naturräumlichen Ausstattung oder dem Vorhandensein schützenswerter Arten kategorisieren. Einen strengen Schutzstatus haben z.B. Nationalparks, Naturschutzgebiete und das Natura 2000-Netz. Einen vergleichsweise lockeren Schutzstatus bietet der Landschaftsschutz, wie zum Beispiel Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparks. Die Kategorien dieser Schutzgebiete sind im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), aber auch im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) definiert.

## Nationale Schutzkategorien

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) weist folgende Schutzkategorien aus:

- § 23 BNatSchG: Naturschutzgebiete
- § 24 BNatSchG: Nationalparks und Nationale Naturmonumente
- § 25 BNatSchG: Biosphärenreservate
- § 26 BNatSchG: Landschaftsschutzgebiete
- § 27 BNatSchG: Naturparks
- § 28 BNatSchG: Naturdenkmäler
- § 29 BNatSchG: Geschützte Landschaftsbestandteile
- § 30 BNatSchG: Gesetzlich geschützte Biotope

Weiterhin finden sich folgende Klassifizierungen:

- § 12 BWaldG: Schutzwald
- § 13 BWaldG: Erholungswald
- § 51 WHG: Wasser- und Heilquellenschutz
- § 25 BbgNatSchG und § 23 NatSchAG M-V: Horstschutzzonen

## Internationale Schutzkategorien, die nationale Anwendung finden

- Natura 2000 (SPA / Vogelschutzgebiete und SAC / FFH-Gebiete)
- Ramsar-Gebiete
- Europäisches Landschaftsübereinkommen / European Landscape Convention
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen

Es gilt: Je größer das Schutzgebiet, desto besser seine Schutzfunktion. Kleine Schutzgebiete werden stärker von der Umgebung beeinflusst, da ein Großteil ihrer Fläche nahe an nicht geschütztem Gebiet liegt. Große Schutzgebiete verbinden verschiedene Naturräume und wirken außerdem der Habitatfragmentierung entgegen. Etliche Tierarten, wie zum Beispiel Wildkatzen, wurden durch die intensive Landnutzung in wenige Restlebensräume zurückgedrängt. In diesen leben sie isoliert von anderen Populationen und werden durch Inzucht anfälliger für Krankheiten.

## Green Belt: Das Europäische Grüne Band als Chance für den Artenschutz

Wo früher der Eisernen Vorhang als Todeszone Ost- und Westeuropa geteilt hat, blüht heute das Leben<sup>21</sup>. Über 12.500 Kilometer erstreckt sich das „Grüne Band“ als Korridor von Lebensräumen mit außergewöhnlicher Artenvielfalt vom hohen Norden Europas bis zum Schwarzen Meer im Süden. Es verläuft durch 16 EU Mitgliedsstaaten, fünf Beitrittskandidaten, einen potentiellen Kandidaten und zwei Nicht EU-Länder.



Die Idee eines Europäischen Grünen Bandes ist aus dem vor allem durch den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) initiierten Projekt „Grünes Band Deutschland“ entstanden, das die ehemalige innerdeutsche Grenze für den Naturschutz sichern soll. Dieser zwischen 50 und 200 m breite Grenzstreifen ist zu einem Rückzugsgebiet bedrohter Arten geworden, da sich hier die Natur während des Kalten Krieges nahezu ungestört entwickeln konnte.

Neben dem Erhalt bedrohter Arten ist vor allem die barrierefreie Vernetzung verschiedener Gebiete eines der Hauptziele des Grünen Bandes. Dabei sollten bestehende Nationalparks und andere Schutzgebiete in das System so integriert werden, dass ein Austausch zwischen Populationen und das Wandern von Tieren zwischen den einzelnen Habitaten möglich ist.

Das Grüne Band Europa ist kein rechtlich gesichertes Schutzgebiet. Seinen Schutzstatus erhält es über die innerhalb des Grünen Bands gelegenen Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, usw.) sowie über die FFH-Richtlinie. Der Bestand des Grünen Bands ist durch einige Faktoren gefährdet. In Fennoskandien nahm die Abholzung seit dem Ende des Kalten Krieges zu. Der Neubau von Verkehrsinfrastruktur bzw. Verkehrswegen zerschneidet das Grüne Band an einigen Stellen, obwohl die zuständigen Gebietskörperschaften eigentlich für seinen Schutz sorgen sollten. Außerdem werden Flächen des Grünen Bands intensiv-landwirtschaftlich genutzt oder durch nicht nachhaltige Tourismusprojekte entwertet. Aufgrund der Jahrzehnte bestehenden Störungsarmut in weiten Bereichen des Grünen Bands Europa ist das Gebiet zu einem der letzten Rückzugsorte (insbesondere in Mitteleuropa) für störungsempfindliche Arten geworden. Siedlungserweiterungen, Bau von Infrastruktur, Tourismusprojekte usw. führen daher in aller Regel zu starken Lebensraumverschlechterungen.

<sup>21</sup> European Green Belt: <https://www.europeangreenbelt.org/european-green-belt/>

Für den Artenschutz in Europa stellt das Europäische Grüne Band eine große und einmalige Chance dar und hat das Potenzial zum Leuchtturmprojekt der EU-Biodiversitätsziele zu werden.



## IV. Alle können etwas beitragen!

Vielfalt lebt vom Engagement vieler, und jeder Beitrag ist wertvoll für den Artenschutz. Auf lokaler Ebene, im eigenen Garten und in der eigenen Gemeinde gibt es zahlreiche Möglichkeiten, um etwas zum Erhalt der Biodiversität beizutragen. Mit einer einfachen Methode lässt sich überprüfen, wie gut oder schlecht die Bedingungen für die Artenvielfalt in der Umgebung gerade sind: Eintönige Gras- oder Kiesflächen haben nur einen geringen ökologischen Wert, viel Abwechslung mit verschiedenen Pflanzengemeinschaften bedeutet auch Lebensraum und Nahrung für viele verschiedene Tierarten.



Das fängt im eigenen Garten an. Ein naturnaher Garten mit vielen verschiedenen heimischen Blühpflanzen, mit Wiese, Bäumen und Hecken, ist eine Oase für die Artenvielfalt. Zahlreiche Insekten und Vögel, aber auch kleine Säugetiere finden hier Nahrung und Quartier. Gleichzeitig ist ein solcher Garten auch schön anzusehen und braucht nicht viel Pflege - im Sommer muss er kaum bewässert werden und je seltener die Wiese gemäht wird, desto vorteilhafter für die Artenvielfalt. Auf jeden Fall sollten die Blühpflanzen ihre Früchte gebildet haben, bevor gemäht wird, damit sich die Samen verteilen können. Wichtig ist, dass im eigenen Garten unbedingt auf den Einsatz von Insektengiften verzichtet wird. Das passiert oft unbewusst - wenn man im Handel gewachsene Pflanzen kauft, sind diese manchmal bereits mit Insektiziden behandelt. Hier sollte man sich genau informieren oder am besten direkt selbst eigene Pflanzen aus Samen ziehen. In vielen Gemeinden gibt es inzwischen auch Tauschbörsen, auf denen Gartenfreunde Saatgut, Ableger und Jungpflanzen tauschen. Wenn selbst angesäte Blumen dann das erste Mal blühen, macht das umso mehr Freude. Bei der Auswahl der Pflanzen sollte man darauf achten, dass diese zu unterschiedlichen Zeiten blühen. Das ist nicht nur für Menschen schön anzusehen, sondern auch Insekten finden so von Frühjahr

bis Herbst Nahrung. Neben einem vielfältigen Nektar- und Pollenangebot brauchen Insekten wie Wildbienen auch Nistmöglichkeiten. Dafür sind zum Beispiel unbewachsene Lehm- und Sandflächen, Mauern aus groben Steinen oder Totholz gut geeignet.



Wertvolle Biotope im Kleinformat lassen sich auch auf öffentlichen Plätzen, entlang von Straßen und auf Verkehrsinseln oder sogar in Industriegebieten anlegen. Jeder Meter naturnahe Begrünung zählt für die Biodiversität. Die meisten Gemeinden freuen sich über engagierte Bürger\*innen, die Interesse zeigen und konstruktive Vorschläge machen. Diese müssen auch gar nicht teuer sein: ob auf den verpachteten Flächen der Gemeinde Glyphosat oder Herbizide verwendet werden dürfen, kann man einfach vertraglich festlegen. Wenn bei Grünflächen eine insektenfreundliche Bepflanzung mit Stauden und mehrjährigen Pflanzen gewählt wird, sparen die Gemeinden meist sogar bares Geld. Nützliche Informationen zu diesem Thema gibt es zum Beispiel von der Organisation „Netzwerk Blühende Landschaft“, die eine Kampagne zur Rettung von Bienen und anderen Insekten ins

Leben gerufen hat<sup>22</sup>. Diese Organisation bietet auch bunte Blühmischungen an, die auf Grünflächen und Brachflächen, aber auch im eigenen Vorgarten und in Pflanzkübeln angesät werden können. Sie sind dabei der jeweiligen Region angepasst, schaffen wichtige Nahrung für Insekten und nebenbei auch noch ein farbenprächtiges Ortsbild.

Wer sich über den eigenen Garten hinaus engagieren will, kann Vereinen beitreten, sich in kommunalpolitische Ämter wählen lassen oder sich in Wirtschaftsverbänden für Biodiversität einsetzen. Als Gemeinderatsmitglied kann man sich beispielsweise dafür einsetzen, dass die Gemeinde eine Pflicht zur Bepflanzung und Begrünung von Gartenflächen zugunsten der Artenvielfalt in den Bebauungsplänen vorsieht. Beim Verkauf gemeindeeigener Grundstücke können Käufer\*innen vertraglich zum Anlegen von Blühstreifen oder zur Bepflanzung standortangepasster Bäume verpflichtet werden. Besonders Gewerbeflächen können so deutlich grüner werden.

---

<sup>22</sup> <https://bluehende-landschaft.de/>

Eine dankbare Aktion ist die Verleihung eines Preises für den naturfreundlichsten Garten in der Gemeinde. Die Gemeinde selbst, ein Verein oder einfach ein paar Freund\*innen aus der Nachbarschaft können so mit wenig Aufwand einen großen Effekt erzielen. Ein kleiner Preis für die\*den Sieger\*in wird ausgelobt, zum Beispiel in Form eines Gutscheins für den örtlichen Gartenhandel. Wenn alle Teilnehmer\*innen und Nachbar\*innen gemeinsam durchs Dorf ziehen, um die Gärten zu bewundern, gibt es gleich noch ein neues Highlight im Festkalender.

## **Biodiversität erleben**

Umweltbildungszentren, Naturlehrgärten und Naturlehrpfade sind wunderbare kommunale und regionale Projekte, die zum Mitmachen, Verweilen und Lernen einladen. Im Naturschaugarten Lindenmühle in Mainz<sup>23</sup> und im Mitmachmuseum für Naturschutz in Staudernheim<sup>24</sup> werden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Schönheit der Natur und ökologische Zusammenhänge näher gebracht. Dieses Wissen verschwindet leider immer mehr. Viele Menschen kennen nur wenige heimische Pflanzen.

Die Essbare Stadt Andernach<sup>25</sup> lädt Besucherinnen und Besucher wie auch Bürgerinnen und Bürger zur Schlemmertour durch die Bäckerjungenstadt ein. Überall auf dem Weg kann man sehen, riechen und schmecken, was öffentliche Grünflächen alles können.

## **Kinder und Jugendliche können viel bewegen**

Auch Kinder und Jugendliche können viel für die Artenvielfalt tun. Wenn es schon genug Blumenwiesen in Eurer Umgebung gibt, ist es schlau, den Bienen, Schmetterlingen und Ohrwürmern ein schönes Zuhause zu bauen. Da viele gekaufte Insektenhotels aber für die meisten Insekten gar nicht geeignet sind und deshalb von diesen schlecht angenommen werden, baut man sie am besten selbst. So ein Bauprojekt macht auch viel Spaß. Hilfreiche Tipps und Anleitungen gibt es beispielsweise beim NABU<sup>26</sup>.

Eure fertigen Nisthilfen könnt ihr zu Hause oder in der Schule aufhängen. Fragt doch mal Eure Lehrer\*innen nach dem Schulgarten. Viele Schulen haben einen, er ist oft nur mit der Zeit vergessen worden. Auch dort kann man viel für die Tiere tun und die meisten Erwachsenen freuen sich, wenn Ihr etwas tun wollt, bei dem sie Euch helfen können. Gute Unterstützung für die Schule gibt es beim Schulgartennetzwerk. Für Rheinland-Pfalz findet ihr die Infos auf dem Bildungsserver des Landes<sup>27</sup>.

Außerdem haben fast alle großen Naturschutzverbände Kinder- und Jugendorganisationen, die sich über Unterstützung freuen. Hier kann man viel lernen, tolle Freizeiten verbringen und eigene Ideen umsetzen. Große Jugendgruppen gibt es

<sup>23</sup> Naturschaugarten Lindenmühle in Mainz: <https://www.mainz-naturnah.de/>

<sup>24</sup> Mitmachmuseum für Naturschutz: [www.nahe-natur.com/Freiraum/](http://www.nahe-natur.com/Freiraum/)

<sup>25</sup> Essbare Stadt Andernach: [https://www.andernach.de/de/leben\\_in\\_andernach/es\\_startseite.html](https://www.andernach.de/de/leben_in_andernach/es_startseite.html)

<sup>26</sup> Anleitung Insektenhotel: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insekten-helfen/00959.html>

<sup>27</sup> Schulgartennetzwerk: <https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schulische-netzwerke/schulgartennetzwerk.html>

zum Beispiel von der BUNDjugend und NAJU (Naturschutzjugend im NABU), von WWF Junior und WWF Jugend, die Greenteams von Greenpeace und viele mehr. Fragt dort doch mal nach, ob es vielleicht auch Gruppen in Eurer Nähe gibt!

### **Politisch und gesellschaftlich aktiv werden**

Und zu guter Letzt: Werde selbst politisch aktiv! Das gilt natürlich für Erwachsene genauso - wer seine Stimme nutzt und Aufmerksamkeit schafft, demonstriert, diskutiert und sich für mehr Artenvielfalt einsetzt, ist ein wichtiger Botschafter für die Biodiversität.

## V. Anhang

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (2019): Das Internationale Übereinkommen über die biologische Vielfalt, abgerufen von: <https://www.bmu.de/themen/natur-biologische-vielfalt-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/biologische-vielfalt-international/uebereinkommen-ueber-die-biologische-vielfalt/>

Convention on Biological Diversity (2018): Key Elements of the Strategic Plan 2011-2020, including Aichi Biodiversity Targets, abgerufen von: <https://www.cbd.int/sp/elements/>

Europäisches Grünes Band: <https://www.bfn.de/themen/biotop-und-landschaftsschutz/gruenes-band/europa.html>

Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Europäischen Kommission - Der Europäische Grüne Deal, abgerufen von: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=EN>

Europäisches Parlament (2020): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Januar 2020 zu der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, abgerufen von: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0015_DE.html)

FFH-Richtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:31992L0043&from=DE>

IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondízio E.S., H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis, and C. N. Zayas (eds.). IPBES secretariat, Bonn, Germany. 56 pages, abgerufen von: [https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes\\_global\\_assessment\\_report\\_summary\\_for\\_policymakers\\_en.pdf](https://ipbes.net/sites/default/files/2020-02/ipbes_global_assessment_report_summary_for_policymakers_en.pdf)

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32008L0056&from=DE>

Wasserrahmenrichtlinie: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32000L0060&from=DE>



## **Kontakt**

### **Jutta Paulus MdEP**

Die Grünen / Europäische Freie Allianz  
Europäisches Parlament  
ASP 8G 153  
Rue Wiertz 60  
B-1047 Brüssel

E-Mail: [Jutta.paulus@europarl.europa.eu](mailto:Jutta.paulus@europarl.europa.eu)  
Tel.: +32 228 47645

Homepage: [www.jutta-paulus.de](http://www.jutta-paulus.de)  
Facebook: [@juttaPaulusRLP](https://www.facebook.com/juttaPaulusRLP)  
Twitter: [@juttaPaulusRLP](https://twitter.com/juttaPaulusRLP)  
Instagram: [@jutta.paulus](https://www.instagram.com/jutta.paulus)

### **Regionalbüro Koblenz:**

Hohenzollernstr. 137  
D-56068 Koblenz  
[philipp.veit@la.europarl.europa.eu](mailto:philipp.veit@la.europarl.europa.eu)

### **Regionalbüro Kaiserslautern:**

Pariser Str. 8  
D-67655 Kaiserslautern  
[Jenni.follmann@la.europarl.europa.eu](mailto:Jenni.follmann@la.europarl.europa.eu)